

Entgeltübersicht Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege

gültig ab: 01.01.2025



Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand	72,09 €	96,22 €	112,39 €	129,26 €	136,82 €
Ausbildungszuschlag / Umlage	4,81 €	4,81 €	4,81 €	4,81 €	4,81 €
Unterkunft	20,34 €	20,34 €	20,34 €	20,34 €	20,34 €
Verpflegung	17,15 €	17,15 €	17,15 €	17,15 €	17,15 €
Investive Kosten	22,71 €	22,71 €	22,71 €	22,71 €	22,71 €
Erstattungsbetrag der Pflegekasse	-131,00 €	-1.854,00 €	-1.854,00 €	-1.854,00 €	-1.854,00 €
Tagessatz	137,10 €	161,23 €	177,40 €	194,27 €	201,83 €

Die Pflegeversicherung übernimmt im Rahmen einer Kurzzeitpflege die Kosten für den pflegebedingten Aufwand für max. vier Wochen und höchstens 1.854 € pro Kalenderjahr. Leistungen aus der Verhinderungspflege (1.685 €) können übertragen werden.

Die sog. Hotelkosten (Unterkunft, Verpflegung, Investive Kosten) werden nicht übernommen. Aktuell: 60,20 € pro Tag
Diese Kosten können zum Teil über den monatlichen Entlastungsbetrag (131 €) abgerechnet werden, wenn dieser nicht anderweitig ausgeschöpft ist. Dieser Betrag ist eine Erstattungsleistung, die vom Kunde selbst bei der Pflegekasse zur Abrechnung eingereicht wird.

Wird ein Zimmer erst nach dem vereinbarten Vertragsbeginn in Anspruch genommen, legen wir für diese Tage die Freihaltegebühr zugrunde. Sie entspricht der jeweils pro Pflegegrad gültigen Fehlzeitengebühr.

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!